An den v. g. Straßen müssen dringend Instandsetzungsmaßnahmen (fräsen und neue AB-Deckschicht) vorgenommen werden, um die Substanz der Straßen zu erhalten.
Im Rahmen der erneuten Straßenbewertung in 2010/2011 wurde der Straßenzustand aller Gemeindestraßen visuell erfasst und anhand einer Bewertungsmatrix nach EMI 2003 (Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement an Innerortsstraßen) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) den insgesamt acht möglichen Zustandsklassen von S (sehr gut) bis U (sehr schlecht, überfällig) zugeordnet.

Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht muss die Stadt gravierende Schäden an den Straßen beseitigen. An den Straßen, die mit V und U bewertet wurden, können diese gravierenden Schäden nicht mittels Flicken behoben werden, sondern nur noch durch eine komplette Deckensanierung.
Die Mittel stehen unter dem Vorbehalt der Mittelfreigabe durch die Kommunalaufsicht zur Verfügung.

Eventuelle Änderungen auf Grund von witterungsbedingten Schäden durch den Winter bleiben vorbehalten.